

Vg
5736



Chr. 189.

Vg.
5936

5 Vorläufige Anzeige
eines zum Druck fertigen,
in der Historie der Reformation und des
Lutherthums

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(GALE)

nützlichen Tractats

Nebst einem
summarischen Auszuge des Inhalts desselben,
sonderlich was verschiedene historische Wahrheiten von großer
Wichtigkeit, so darinnen ergänzet, verbessert und erläutert
werden, anlanget,
welche bey Gelegenheit eines an den
HochEhrwürdigen, in Gott andächtigen und der
heil. Schrift hochgelahrten Herrn,

BIBLIOTHECA
PONT. AUSTRIACA

H E R R N

M. Joh. Joachim Gottlob

Am-Ende

*Praenobilissimo
M. Kreyfzigio,
hoc scriptum mittit*

Hochverordneten Pastorem Primarium und Superintendenten zu Freyburg

Christoph.

schuldigst abzustattenden Glückwunsches
thut

*Mylius, Biblio
thecar. et Ad*

M. Johann Gottlob Walter, V. D. M. unvol. Tenenf.

1749.

LEZU, gedruckt bey Peter Fickelscherrn, 1748.



Dem HochEhrwürdigen, in Gott andäch-
tigen und der heiligen Schrift hochge-
lehrten Herrn,

H E R R N

M. Joh. Joachim Gottlob

Am-Ende,

Hochverordneten Pastori Primario zu Freyburg, und der
dahin gehörigen Diceces hochansehnlichen
Superintendenten.

Meinem hochgeehrtesten Herrn Ephoro, und
hochgeneigten Patron.

HochEhrwürdiger Herr!

Hochgeehrtester Herr Superintendent, hoch-
geneigter Patron!

Durch die allweise Fügung der ewigen Vorsicht ist es dahin gediehen, daß die vormahlm getheilt gewesene Lande der Sächsisch-Albertinischen Linie, unter der glormwürdigsten Regierung des Allerdurchlauchtigsten Friedrichs Augusti, völlig wieder vereinbaret worden. Es hat dabey Ihre Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchl. in höchsten Gnaden gefallen, die geistliche Inspection, über die Kirchen- und Schulsachen derer unter die Superintenduren Eckardsberge, Weissenfels und Freyburg gehörigen Schriftsassen, welche höchstdieselben zu Pforta gehabt, wieder aufzuheben. Weil Ew. HochEhrwürden diese Inspection zu höchsten Wohlgefallen Ihre Königlichen Majestät verwaltet haben, so haben höchstgedachte Ihre Majestät, zu Bezeugung ihrer allergnädigsten Zufriedenheit, Ew. HochEhrwürden, an statt der bisher rühmlichst verwalteten pfortaischen Inspection, das hochansehnliche Superintendentenamnt zu Freyburg verliehen, und durch Dieselben die schriftfässigen Kirchen-Patronos, Pfarrer und Schuldiener des freyburgischen und weissenfelsischen Bezirks, an die Superintenduren Freyburg und Weissen-

Weissenfels wieder überweisen, die Kirchen- und Schuldiener des eckardtsbergischen Creyses aber bedeuten lassen, daß sie, bis auf anderweitigen allergnädigsten Befehl, unter Ew. Hoch-Ehrrwürden Aufsicht bleiben sollten. Ich habe diesennach, bey dieser vorgegangenen grossen Veränderung, noch ferner die sehr schätzbare Ehre, in der Zahl derer, Ew. Hoch-Ehrrwürden untergebenen, Prediger zu seyn. Gleichwie ich nun an Ew. Hoch-Ehrrwürden, von Anfang bis ans Ende Dero mit vielem Ruhm verwalteten Inspection, so wohl einen sehr liebreichen Ephorum, als auch hochgeneigten Patron gehabt, und davon durch vielfältige Günstbezeugungen bin überzeuget worden; also muß es mir nothwendig ein grosses Vergnügen machen, fernerweit, unter Ew. Hoch-Ehrrwürden Aufsicht, das bey der zwägener Gemeinde mir anbefohlene Predigtamt, nach dem Vermögen, so der HERR darreicht, zu verwalten. Ich habe es daher meiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet, zu Bezeugung meines verbundensten Gemüths, Ew. Hoch-Ehrrwürden zur neuen Würde, und hochansehnlichen Ephorie über eine, an die 70 Prediger in sich begreifende Geistlichkeit abzustatten, nachdem Dieselben Dero Anzug in die Superintendentur zu Freyburg, im Segen gehalten haben. Ich wollte zwar solches, nach dem Exempel drey gelehrter Männer, welche Ew. Hoch-Ehrrwürden zu dem neuangetretenen hochwichtigen Kirchenamte, durch gelehrte Schriften, Glück gewünschet haben, in einer absonderlichen Glückwünschungsschrift thun, und darinnen de eminentia nominis Am-Ende in diptychis Friburgensibus handeln. Allein die bisherigen vielen Amtsverrichtungen haben mir keine Zeit übrig gelassen, etwas auszuarbeiten, welches nicht gar zu schlecht, in Absicht auf Ew. Hoch-Ehrrwürden berühmten Nahmen, sey. Länger habe ich auch nicht gerne mit meinem schuldigsten Glückwunsch zurück bleiben wollen, weil derselbe leicht, durch andere neue Amtsverrichtungen, könnte verzögert werden, daß die ciceronianische Entschuldigung: Sera gratulatio reprehendi non solet, keine Statt mehr hätte. Ew. Hoch-Ehrrwürden wol-

len daher gütigst erlauben, daß ich diesen Blättern eine Glückwünschungszuschrift an Dieselben vorsehe, und darinnen öffentlich dasjenige thue, was in einer absonderlichen Schrift zu bewerkstelligen der Zeitmangel nicht verstatet. Ew. HochEhrwürden gratulire desto herzlicher zum angetretenen neuen hochansehnlichen Kirchenamte, und gesegneten Anzuge nach Freyburg, ie mehr ich zum voraus versichert bin, daß Ew. HochEhrwürden zu Freyburg eben dieselbige Wohlgevo- genheit gegen mich beybehalten werden, welcher Dieselben zu Pfor- ta mich gewürdiget haben. Und dieses ist eben dasjenige, wel- ches von Ew. HochEhrwürden ich mir ehrerbiethigst erbitte. Ich verbinde mit dieser Bitte den herzkinnigsten Wunsch, daß die Güte des Allerhöchsten sich zu ihrem Preis, durch unabläs- siges Wohlthun, an Ew. HochEhrwürden ie länger ie mehr verherrliche, und Dieselben durch eine langwierige Erfahrung, zu einem Zeugen der Wahrheit des göttlichen Ausspruchs ma- che: Die Lehrer werden mit viel Segen geschmücket! Ich aber werde, obliegender massen, beflissen seyn, daß ich in der That sey, wie ich mich hier unterschreibe, nehmlich

Ew. HochEhrwürden

Zwätzen,
den 17. Junii
1748.

Zum Gebeth, Respect und Gehorsam
untergebener

M. Johann Gottlob Walter.



Heyl und Segen von Jesu, dem grossen Schutzherrn
des rechtgläubigen lutherischen Zions, allen
Lutherophilis!

Daß die Geschichte der Reformation und des Lutherthums das allerwichtigste Stück, und die merkwürdigste Periode der Kirchengeschichte, nach der Apostel Zeiten seyn, ist, nach dem Urtheil aller rechtschaffenen lutherischen Gelehrten, eine unlängbare Wahrheit. So wenig nun dieses einigem Zweifel unterworfen ist, so wenig habe ich nöthig, den Satz: Die Lebensgeschichte des unvergeßlichen Luthers sind von der allgrösten Wichtigkeit, weitläufig zu beweisen, weil sie ja das beträchtlichste Stück der Geschichte des Lutherthums ausmachen. Selbst des päpstischen Scribentens, Maimbourgs, *Histoire du Lutheranisme* bestehet gröstentheils in der Lebensbeschreibung D. Luthers. Die Zierde des gelehrten lutherischen Adels, Veit Ludwig von Sckendorf fänget seine gründliche Widerlegung dieses maimburgischen Buchs, die vortreflich schöne *Historiam Lutheranismi*, nachdem er den kurzen Eingang der maimburgischen Schrift bündig beantwortet hat, mit der segensvollen Geburth Lutheri an, und beschlüßet sie mit einer umständlichen Beschreibung, und gründlichen Ehrenrettung des erbaulichen Lebensendes, und ehrenvollen Leichenbegängnisses dieses theuren Lehrers. Es haben daher große Gottesgelehrte und berühmte Männer unserer Kirche, D. Valentin Ernst Löscher, D. Ernst Salomon Eyprian, Elias Frick, Wilhelm Ernst Tenzel, Johann Erhard Kappe, Johann Gottfried Dlearius, und andere, überhaupt die
Re

Reformationshistorie, und mithin die Lebensgeschichte D. Luthers, wie auch D. Johann Friedrich Mayer, D. Gottlieb Wernsdorf, nur belobter D. Ernst Salomon Eyprian, Christian August Salig, D. Gustav Georg Zeltner, Johann Melchior Kraft, D. Georg Heinrich Gbke, D. Gregorius Langemack, insbesondre viele Stücke derselben, z. E. die Historie der teutschen Bibelübersetzung, der augsburgischen Confession, des Catechismi u. d. m. bey vielen andern rühmlichen Bemühungen, werth geachtet, einen ganz sonderbaren und ausnehmenden Fleiß an dieselbe zu wenden, sie durch Sammlung alter, nützlich und lesenswürdiger Urkunden, Acten, Documenten und Briefe, durch Herausgebung ungedruckter Annalium und Reformationshistorien, und durch gelehrte Abhandlungen, vollständiger zu machen, zu verbessern, und in eine grössere Zuverlässigkeit zu setzen. Gleichwie es aber kein Schriftsteller, zumahl in historischen Nachrichten, so weit bringen kan, daß er ändern, ihm nacharbeitenden, obgleich an Kräften, Wissenschaft, Geschicklichkeit, und Subidiis sehr ungleichen, gar keine Nachlese hinterlasse; also haben nur gedachte, um die Historie des Lutherthums hochverdiente Männer selbst bekennet, daß noch verschiedenes von großer Wichtigkeit, in der Historie des Lutherthums, und in der Lebensbeschreibung D. Luthers zu ergänzen, zu verbessern und in eine mehrere Gewisheit zu setzen sey. Der hochberühmte Ebscher hat z. E. in seiner gründlichen Historia motuum Th. I. B. II. C. III. S. 230. an gemercket, daß die Reformationshistorie in dem wichtigen Punct von der wittenbergischen Concordie noch *man* sey; und der gelehrte Kraft gestehet in seinem Prodromo continuo hin und wieder, daß manches in der Historie der teutschen Bibelübersetzung noch nicht deutlich gnug sey. Weil nun Gott den Fleiß, den ich in Neben- und Abendstunden seit 1746. an eine ausführliche Beschreibung der letzten Thaten und Lebensgeschichte D. Luthers gewendet, dergestalt gesegnet hat, daß ich vieles erläutert, ergänzet und verbessert habe, welches dem seligen Gottesmann, und unsrer von ihm, zum Unterschied von der päpstlichen und reformirten, genannten Kirche, zu grössten Ehren gereichet, und da mir über dieses, im nächstverwichenen Jahre, das Autographon von den mar-

bur

burgischen Artikeln, durch die Gütigkeit eines werthesten Freundes, zu theil worden ist, welches allerdings verdienet, conserviret zu werden; so achte mich verbunden, den Liebhabern der Historie des Lutherthums damit zu dienen. In dieser, hoffentlich ganz untadelhaften Absicht, werde unter Gottes gehofften fernereitigen Beystand, meinen davon verfertigten Tractat, wenn sich ein Verleger dazu findet, unter folgendem Titel, in Druck geben:

Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten des seligen D. Luthers, worinnen zugleich, in Rücksicht auf seine vorhergegangene große Thaten, verschiedenes von Wichtigkeit in der Historie der Reformation und des Lutherthums, erläutert, ergänzt und verbessert wird, mit vier und zwanzig nützlichen Anmerckungen aus den Kirchen- und Gelehrtengeschichten.

In der Vorrede werde die Veranlassung zu dieser Schrift, und die Ursachen melden, warum ich sie nicht im Jahr 1746, als dem zweyhundertjährigen Gedächtnißjahr des seligen Absehens Lutheri, wie ich anfänglich willens gewesen, herauszugeben habe.

Der Tractat selbst bestehet aus zwey Theilen. Der erste Theil enthält folgende XXVIII Capitel:

I. Vom letzten Testament D. Luthers. II. von seinem letzten Convent. III. letzter Disputation. IV. letzter Vorlesung. V. letzter Verbesserung und Ausgabe der teutschen Bibelübersetzung. VI. letztem Buche. VII. letztem Liede. VIII. letztem Briefe. IX. Gedencßprüchen, welche D. Luther zuletzt guten Freunden in ihre Bücher, und vor sich selbst auf Zettel und an die Wand, kurz vor seinem Ende, geschrieben. X. von D. Luthers letzter Reise. XI. letzter Communion. XII. letzter Ordination. XIII. letzter Predigt. XIV. von andern letzten Geschäften D. Luthers zu Eisleben. XV. von Lutheri letzter Mahlzeit und Tischreden. XVI. letzter Krankheit. XVII. von seinen letzten Reden auf dem Sterbebette. XVIII. letztem Gebeth. XIX. letztem Worte. XX. letztem Lebensjahr. XXI. letztem Lebens- tag. XXII. Lutheri sanftem und seligem Tode. XXIII. von der
B
letzten,

ekten, dem erblakten Körper D. Luthers zu Eisleben wiederfahrenen Ehre. XXIV. von der Abführung der Leiche D. Luthers nach Wittenberg. XXV. vom ehrenvollen, D. Luthern zu Wittenberg gehaltenen Leichenbegängnisse. XXVI. von denen Luthero zu letzten Ehren gesetzten Epitaphiis. XXVII. von D. Luthers hinterlassener Familie. XXVIII. von der Verlassenschaft D. Luthers.

In diesen Capiteln ist überhaupt eine so umständliche Beschreibung der letzten Lebensstunden D. Luthers enthalten, als sonst nirgends wird gefunden werden. M. Richter führet in seiner Genealogia Lutherorum S. 383. aus den unschuldigen Nachrichten an, daß Jeremias Zomberger in seinem *Macro-ne stimuli Christi* das sanfte und selige Ende Lutheri so umständlich erzehlet habe, als man sonst nicht finden werde. Es ist aber nicht allein nichts mehr darinnen zu finden, als in dem Berichte D. Iusti Ionæ und M. Mich. Celi vom christlichen Abschied D. Luthers, sondern auch aus demselben die ganze Erzählung, mit eben den Worten, genommen. Dieser Bericht Ionæ und Celi wird in diesen Capiteln, mit einigen merckwürdigen Umständen ergänzet. Denn einer Verbesserung brauchet er nicht, und wird seine Richtigkeit, wider M. Richtern, welcher ihn in Geneal. Luth. S. 323. wegen einer vermeynnten Unrichtigkeit hat notiren wollen, vertheidiget, weil auf die Richtigkeit desselben, wider die Papisten, viel ankommt. Es werden z. E. die Umstände, daß Lutherus, am letzten Tage vor seinem Tode, in Kirchen- und Schulsachen noch sehr geschäftig gewesen; um welche Zeit er vom Abendessen aufgestanden; daß er beym Hinaufgehen in seine Stube, allen und ieden, die ihm im Hause begegnet, auch so gar dem Gesinde, die Hand gebothen, und freundliche gute Nacht gegeben; daß ihm Aurifaber die Augen zgedrucket, diesem Berichte beygefüget. Bey seiner letzten Ranzheit werden die Ursachen, Beschaffenheit und Kürze derselben angemercket. Seine letzte Reden und Gebethe werden wider die Papisten vertheidiget. Die Worte: *Betet für unsern HERRN GOTT*, daß ihm wohlgehe *ic.* sind nicht eine Ironie des, sein herannahendes Lebensende merckenden, Lutheri, wofür sie Johann Dithm in seiner Ehrenrettung D. Lutheri S. 43. S. 213.

214. hält, in welchem Verstande sie auch nichts unrechtes in sich enthalten, sondern sie sind eine, von D. Luthern, mit einem grossen Ernst und heiliger Inbrunst gesprochene Rede. Ihr ganz untadelhafter und schriftmässiger Verstand, wird wider diejenigen Papisten, welche sie haben verwerflich machen wollen, gezeigt. Mit dem dreyemahl andächtig gesprochenen Gebeth: In manus tuas &c. hat der sterbende Lutherus bezeuget, daß er es bis an sein Lebensende, mit der recht catholischen, von der päpstlichen sehr weit unterschiedenen, Kirche gehalten, und in ihrer Gemeinschaft gestorben sey. Ueber dieses wird verschiedenes in andern Büchern, von den letzten Lebensgeschichten, Leichenbegängniß, Epitaphiis, hinterlassenen Familie und Nachlaß D. Luthers, erläutert, ergänzet und verbessert. Also wird so E. der Geburthstag seiner Wittbe, welchen Mayer, Paullini, Kappe und Richter nicht haben, richtig angegeben. Von seinem Sterbetage: Ob es der Tag Concordiä, und eine Vorbedeutung gewesen, wird ausführlich gehandelt, und erwiesen, daß die Meynung, D. Luther sey am Tage Concordiä gestorben, nicht unrecht sey. Wer derjenige gewesen, an welchen der churfürstliche Befehl, wegen des Epitaphii, ergangen, wird angezeigt. Wie die Worte in diesem Befehle von den Schulden der Wittbe D. Luthers, recht zu verstehen, daß sie, weder unfürm hochverdienten Luthero, noch seiner ehrenwerthen Ehefrau, zur Unehre gereichen, wird erklärt. Es könnte ihr sonst, oder auch dem theuersten D. Luthern, von Papisten, sehr übel gedeutet werden, wenn sie, lange vor ihres gottseligen und milden Eheherrn Tode, Schulden gemacht hätte. Das Datum des Leichen-Programmat, warum es an statt des 22sten der 21ste Februarii sey, wird aus dem Programmate selbst erläutert, und ein merkwürdiger Brief, welchen Melanchthon an D. Jonam nach Eisleben, der Leichenbestattung D. Luthers wegen, geschrieben, beygefüget. Das, nach Grunfit in Sicherheit gebrachte, Epitaphium soll, nach vieler Gelehrten Meynung, das noch zu Wittenberg in der Schloßkirche befindliche, seyn. Es wird aber bewiesen, daß es vielmehr das zu Jena in der Stadtkirche, als eine sonderbare Zierde derselben, stehende sey. Die Ueber- und Umschrift desselben, welche weder in den weimarischen, und

dilt Herrschnürnbergischen Bibeln, noch in Casp. Sagittarii Vita Iohannis Friderici S. XV. p. 22. 23. mit dem Original recht übereinkommend stehet, wird verbessert. Die Bibliothec des großen Luthers soll, nach dem Bericht einer sichern Hand, auf welche sich der selige Schamelius in Actis historico-ecclesiasticis, B. V. S. 396. beruffen hat, in die heydelbergische, und mit dieser in die vaticanische Bibliothec zu Rom gekommen seyn. Es wird aber bewiesen, daß seine Bibliothec unter die nachgelassene drey Söhne getheilet worden, und folglich nicht nach Heydelberg gekommen sey, welches noch mehr aus den Primordiis der heydelbergischen Bibliothec bestärcket wird. Auch wird, mit einem ganz glaubwürdigen Zeugniß, dargethan, daß höchstens nur ein Buch aus D. Luthers Bibliothec, in dem vaticanischen Büchersale, sey. Weil hiernächst die Beywörter: Letzte Disputation, letzter Brief &c. sich auf die vorhergehaltene Disputationes, und zuvorgeschriebene Briefe Lutheri &c. beziehen, so wird, in Rücksicht auf dieselben, und andere vorhergegangene große Thaten D. Luthers, verschiedenes von großer Wichtigkeit erläutert, ergänzet und verbessert, wovon ich nur folgendes kürzlich melden will:

Im I. Cap. wird eine Verbesserung des Dati im letzten Testament D. Luthers beygebracht, daß es nicht der Tag Euphemidä, wie im altenburgischen achten Theile stehet, sondern der Tag Epiphaniä sey. Die Worte: unter meines Wolffs Nahmen &c. von welchen M. Richter in Geneal. Luth. S. 378. bekennet, er wisse nicht, was er daraus machen solle; und welche, wo nicht allen, doch den allermeisten Lesern dieses Testaments, sehr dunkel und unverständlich seyn, dürften, werden erkläret und ganz deutlich gemacht.

Im II. Cap. wird ein sehr merckwürdiges *Θείον* bey dem augsbürgischen Colloquio angeführet und bewiesen. Ein Umstand dieses Colloquii, welcher von dem alten Schriftsteller, Cyriaco Spangenbergio, unrichtig angegeben, und von dem reformirten Historieneschreiber, Lampadio, unserm Glaubensvater Luthero zur Last geleyet worden, wird zur Ehrenrettung desselben, verbessert. Bey den marburgischen Articeln fehlen in den jensischen und andern Theilen, nicht allein im dreyzehenden Artikel,

Artikel, die Worte: und durch die Liebe den Schwachen, und gemeinen, sondern es ist auch der ganze vierzehende Artikel ausgelassen, wie mit dem authentischen Exemplar eines grossen reformirten Lehrers bewiesen wird. Die funfzehn Artikel werden aus dem Autographo, accurat nach der alten, darinnen befindlichen Mundart, mitgetheilet. Der auffengelassene Artikel ist von grosser Wichtigkeit, und betrifft die zwischen unserer evangelischlutherischen, und der reformirten Kirche, streitige Kraft der Kindertaufe. Den zu Merseburg im Jahr 1545. gehaltenen Convent, welches der letzte ist, dem Lutherus beygewohnt, hat, so viel ich weiß, kein Biographus Lutheri, und auch Fabricius in Centifolio nicht. Die Nahmen derer auf demselben anwesendgewesenen höchst- und ansehnlichen Personen werden angeführet.

Im III. Cap. werden fünf Disputationes Lutheri, welche, vor seinen vielen andern Disputationibus, sonderlich merckwürdig sind, mit kurzer Bemerkung ihrer Denckwürdigkeiten, angezogen. Bey der leipziger Disputation aber, werden zwölf Merckwürdigkeiten derselben ausführlich beschrieben, weil ich dieselben noch nirgends beyammen gefunden habe. Der Zweifel: ob Herzog Georg zu Sachsen in die Disputation vom Primat des Pabsts gewilliget habe, ehe Lutherus nach Leipzig gekommen, wird erörtert, und also gehoben, daß einige Stellen D. Luthers, welche sich zu widersprechen scheinen, ganz wohl miteinander übereinstimmen. Der in die Historie der theologischen Gelahrtheit gehörende Umstand, daß D. Luther, die Fortpflanzung der menschlichen Seelen per traducem, geglaubt, wird aus seinem, bey Halzung der letzten Disputation, geführten Discours beygebracht.

Im V. Cap. wird ein denckwürdiger Beweis von D. Luthers, durch die Gnade geheiligten, Temperament, aus der Historie der teutschen Bibelübersetzung, angeführet. In einer ausführlichen Abhandlung wird der Unterschied der Bibelausgaben von 1541. 1545. und 1546. erörtert, einer jeden dieser Ausgaben ein ihr zugehörnder Vorzug zugeeignet, und absonderlich vom Streite zwischen Krastens und Reineccio, die teutsche Bibelausgabe von 1546. betreffend, gehandelt, mit neuen wichtigen Gründen bewiesen, daß dieser Bibeldruck nicht könne von Luthero selbst angeordnet seyn, folglich eine solche Zuverlässigkeit nicht habe, daß

er könne, und müsse, wie Kraft hat behaupten wollen, bey neuen Bibeldrücken, hauptsächlich und vorzüglich, zum Grund geleyet werden. Die Stelle 2. Cor. III. 5. in dieser teutschen Bibel von 1546. ist allerdings verdächtig. Auf die kraftischen Gegengründe wird hinlänglich geantwortet. D. Zeltner hat sehnlich, wie er selbst in der kurzgefaßten Historie der gedruckten Bibel-Version D. Luthers S. 49. Anmerk. c. schreibt, auf die von Kraften versprochene Nachricht, warum der von Luthero 1545. angeordnete Bibeldruck bis 1549. liegen geblieben, gewartet, und ist darüber selig gestorben. Die wahre und eigentliche Ursache wird angezeigt. Eine lesenswürdige Vorrede Lutheri zu dem Psalter, welche in den jenaischen, wittenbergischen, altenburgischen, Theilen nicht stehet, wird, weil sie nicht sonderlich lang und doch sehr schön ist, eingerückt.

Im VI. Cap. wird die scharfe Schreibart Lutheri im Buche wieder das Pabstthum vom Teufel gestiftet, mit hinlänglichen Gründen also vertheidiget, daß sich kein rechtschaffener Lutheraner, und insgemein kein redlich gegen das heilige teutsche Reich gesinnter Teutscher, daran zu stossen Ursache haben kan.

Im VIII. Cap. wird ein höchwichtiger Umstand in der Reformationshistorie in eine völlige Gewißheit gesetzt. Große Gottesgelehrte haben in Zweifel gezogen, ob D. Luther, ehe er seine Theses wieder den Ablass angeschlagen, an den Primatem Germaniae, den Erzbischoff zu Magdeburg und Churfürsten zu Maynz, Albertum, und an den Bischoff zu Brandenburg, Hieronymum Scultetum, diesermwegen geschrieben, und Vorstellung gethan habe. Daß er es aber würcklich gethan, wird aus seinen eigenen Zeugnissen also bewiesen, daß nicht der geringste Zweifel mehr statt hat. Eine Randnote in den jenaischen Theilen wird daraus verbessert. An der Gewißheit dieses Umstandes lieget sehr viel, weil er nicht allein D. Luthern zu größten Ehren gereichet, sondern auch sonnenklärlich daraus erscheinet, daß bey der Grundlegung unserer lutherischen Kirche keine menschliche, obgleich sonst erlaubte, noch vielweniger aber, eitle Absichten, vorgewaltet haben.

Im IX. Cap. wird der Ungrund des Vorgebens, D. Luther habe

habe kurz vor seinem Ende geschrieben, man solle nicht von der Allenthalbenheit des Leibes Christi disputiren, aufgedeckt.

Im X. Cap. werden die merkwürdigsten Reisen Lutheri beschrieben, deren fünfse sind, nemlich seine weiteste, gefährlichste, rühmlichste, beschwerlichste und letzte. Das Vorgeben, daß D. Luther, vor seiner letzten Reise, beym Abschiednehmen zum Melanchthon gesaget: **Ich bekenne, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist**, wird in einer ausführlichen Abhandlung, also mit neuen Gründen, und einem unverwerflichen Zeugnisse widerleget, daß sich kein Reformirter weiter darauf, mit einigem Schein der Wahrheit, berufen kan.

Im XII. Cap. wird die Rechtmäßigkeit der Ordinationen Lutheri bewiesen. Der Vers:

*Ordo mihi primus datur, instituyente Luthero,
Papa quid insultas, ad sacra jussus eo,*

beweiset nicht, daß Rorarius der erste von Luthero ordinirte lutherische Prediger sey. Der Verstand, daß ordo primus so viel sey, als das Diaconat, kan auch nicht füglich statt haben, ob gleich M. Richter in Geneal. Luth. S. 268. es vor sonnenklar hält. Der rechte Verstand desselben wird, aus Seckendorffii Historia Lutheranismi, und dem dritten altenburgischen Theile der Schriften Lutheri, gezeiget. Die allermerkwürdigste unter allen Ordinationen D. Luthers, von welcher er nicht allein, sondern auch die ganze lutherische Kirche, die größte Ehre hat, wird angeführet. Der Nahme des einen von den zwey Candidatis, an welchen Lutherus zu Eisleben seine letzte Ordination verrichtet, wird gemeldet.

Im XIII. Cap. wird bemercket, daß Lutherus seine erste evangelische Predigt nicht zu Saga gethan habe. Es wird angezeiget, welche, unter seinen Predigten, den Titel seiner ersten evangelischen Predigt verdiene.

Im XVI. Cap. werden die vielen Kranckheiten D. Luthers, weil der hochberühmte Löscher, in evangelischen Zehenden, Th. IV. Zeh. XIX. no. III. S. 76. eine Beschreibung derselben vor nützlich hält, erzehlet, und insonderheit dabey an- und ausgeführet, warum er sehr vielen Zufällen unterworfen, und in seinem Alter immer krank gewesen. Von seiner gefährlichsten und schmerzlichsten

lichsten schmalkaldischen Krankheit wird ein ausführlicher Bericht gegeben, und zwey lesenswürdige Briefe Melancthonis von den Ursachen dieser Krankheit, D. Luthers Wiedergenesung, und der daher entstandenen großen Freude, beygefüget.

Im XX. Cap. wird das Alter D. Luthers genau ausgerechnet, welches in verschiedenen Schriften, und auch so gar in zwey Epitaphiis, unrecht ist angegeben worden.

Im XXV. Cap. wird in einer Anmerkung der Zweifel von den annis ministerialibus Bugenhagii, welcher vielen berühmten Gelehrten, unausföblich geschienen, gehoben, die sehr unterschiedene Rechnungen miteinander conciliiret, und die Richtigkeit derer, auf dem bugenhagischen Grabmahle, angegebenen 38. Jahre dargethan. Den ersten Vers auf diesem Epitaphio hat M. Richter mit den annis ministerialibus Bugenhagii, am angezogenen Orte, S. 747. nicht conciliven zu können, bekennet. Er wird erkläret, und auch desselben Richtigkeit gewiesen.

Im XXVII. Cap. wird eines und anders, von D. Luthers hinterlassener Familie, verbessert.

Im XXVIII. Cap. wird der Nachlaß D. Luthers ungesehrt ausgerechnet. Der Herr von Ludewig hat gemeynet, D. Luther sey in egestate gestorben, wie aus den hallischen wöchentlichen Anzeigen in der auserlesenen theologischen Bibliothec Th. LXXVII. S. 451. und Supplementis zu derselben S. 548. angeführet wird. Es verhält sich aber nicht also. Er hat wenigstens 5. bis gegen 6000. Gülden werth, hinterlassen. Seine große Frengelbigkeit, und von allem Eigennuß entferntes Gemüth, wird gerühmet, und mit Exempeln bewiesen.

Der zweyte Theil bestehet aus folgenden XXIV. Anmerkungen, bey deren etlichen ich nur etwas wenig, von ihrem Inhalte, vorläufig melden will:

I. D. Luther ist nicht ehe gestorben, bis das große Reformationswerck durch ihn zum Stand gekommen war. Lutherus fieng die Reformation der abendländischen christlichen Kirche, in jungen Jahren, an. Dieser Umstand vergrößert das Wunderbare bey der Reformation. Auch aus andern Umständen, wird, nach Veranlassung einer Stelle Erasmi, das Wunderbare bey der Reformation vorgestellt.

II. D. Lu

II. D. Luther hat vor seinem Ende seine Gegner, so wohl Papisten, als Reformirten, gnugsam wiederleget.

III. Die Erhaltung D. Luthers bis an sein natürliches Lebensziel, ist dem vielfältigen Wunderbaren im Reformationswerck beyzuzehlen.

IV. D. Luther hätte gerne die Wahrheit seiner Lehre, durch einen schmerzlichen Martyrtod, bestätigt.

V. Durch den natürlichen und sanften Tod D. Luthers ist Zuffens Weissagung erfüllet worden. D. Luther ist, nach dem selbsteigenem Geständniß vieler reformirter Lehrer, der Schwan, von welchem Huf geweißaget hat. Er hat darinnen einen großen Vorzug, vor den Stiftern der reformirten Kirche, daß lange vorher von ihm ganz deutlich ist geweißaget worden.

VI. D. Luther ist zwar, im päpstlichen Bann, aber doch in der Gemeinschaft der wahren und rechtscatholischen Kirche, gestorben.

VII. Viele hochgräfliche, vornehme und gelehrte Personen sind bey dem Lebensende *Lutheri* zugegen gewesen. Eine sonderbare göttliche Fügung ist darunter verborgen, daß D. Luther in Gegenwart vieler glaubwürdiger Zeugen, hohen und vornehmen Standes, sein Leben sanft und recht christeologisch beschloffen hat. Das Verzeichniß der Personen, die bey seinem seligen Abschied zugegen gewesen, welches in Groschens Vertheidigung der evangelischen Kirche wieder die arnoldische Ketzehistorie stehet, wird ergänket und verbessert.

VIII. D. Luther ist in seinem Sterben hochgeehret gewesen. Es wird auf gewisse Weise zugegeben, daß *Lutherus*, wie Maimbourg vorgibt, avec peu de ceremonie, gestorben sey. Es ist aber auch nicht wahr, und dieses letztere wird gnüglig dargethan.

IX. Auch bey seinem Begräbnisse ist *Lutherus* hochgeehret gewesen, jedoch ist die ihm wiederfabrne Ehre seinen vielen und großen Verdiensten gemäß, und im mindesten nichts zu viel geschehen. *Lutherus* hat wenigstens sechs große Werke gethan, deren ein jedes allein der ihm bey seinem Leichenbegängnisse erzeugten Ehre werth ist.

X. D. Luther ist, durch die Kürze seiner Krankheit,

heit, und sanfte Art seines Todes, von GOTT seines Wunsches gewähret worden.

XI. Die Feinde *Lutheri* widerlegen selbst durch ihre sich widersprechende Erzählungen, ihre Schmäbungen des seligen Hintrits *Lutheri*.

XII. Nicht besser ist es beschaffen mit den Lasterungen der Leichenbestattung D. *Luthers*. In dieser und der vorhergehenden Anmerkung werden die Ungereimtheiten solcher Erzählungen aufgedeckt, und, wie sie theils, wenn sie auch eingeräumt würden, *Lutheri* Nachruhm vergrößern, gezeigt.

XIII. Auch das Grab *Lutheri* ist von *Scioppio* mit einer handgreiflichen Lügen geschmähet worden.

XIV. Die Vorsicht hat über das Grab *Lutheri* gewachtet, und nicht zugelassen, daß dasselbe und die darin ruhende Leiche, auf einige Weise, angetastet und vernehret würde.

XV. D. *Luther* ruhet in seinem Grabe noch so, wie er bey seiner Beerdigung darinn ist gesencket worden. Der gründliche Beweis des Herrn Gen. Sup. Hofmanns in Memor. laec. funeris & sepulcri D. *Lutheri* S. XLVIII. p. 78. fq. wird mit neuen dazu gethanen Gründen, noch mehr bestärket.

XVI. D. *Luther* ist sehr betrauret und beweinet worden.

XVII. Die verewigte Seele *Lutheri* hat einen grossen Grad der Seligkeit im Himmel.

XVIII. Mit den Reliquien D. *Luthers* haben sich verschiedene Denckwürdigkeiten ereignet.

XIX. Nach dem Tode *Lutheri* wurde noch mehr offenbar, wie viel er mit seinem Gebeth bey GOTT vermocht. D. *Luther* hat mit seinem Gebeth Thaten gethan, welche Wundern sehr nahe kommen.

XX. Vieles ist nach dem Tode *Lutheri* wirklich also erfolgt, wie er es vorhergesaget hat.

XXI. An statt des hingetretenen *Lutheri* hat GOTT andre, mit grossen Gaben ausgerüstete Männer erwecket, und dadurch den Verlust, welchen die evangelische Kirche durch das Absterben D. *Luthers* erlitten, erstattet, jedoch ist kein so großer Lehrer wieder aufgestanden.

XXII.

XXII. Nach dem Tode D. Luthers hat sich sonderlich die Wahrheit seiner Propheceyung: *Pestis eram vivus &c.* an den Tag geleyet.

XXIII. Das einhundertjährige Gedächtnißjahr des Todes *Lutheri* hat einen sonderbaren Segen vor Sachsen, und die ganze lutherische Kirche gehabt; nicht weniger ist das zweyhundertjährige Gedächtnißjahr seines seligen Ablebens, vor Sachsen, und die lutherische Kirche in Sachsen, ein großes Segensjahr gewesen. D. Luther bethet, ohne Zweifel, vor dem Throne Gottes, insgemein vor die lutherische Kirche und insbesondere vor das lutherische Häußlein in Sachsen. Der Segen, welchen das einhundertjährige Gedächtnißjahr des Todes *Lutheri* vor die lutherische Kirche und Sachsen, wie auch das zweyhundertjährige Gedächtnißjahr desselben vor Sachsen, und das lutherische Häußlein in Sachsen gehabt, wird angeführet, und das Urtheil darüber einem jeden, nach seiner Einsicht, überlassen.

XXIV. D. Luther ist zwar gestorben, aber seine Lehre wird ewiglich bleiben. Eine Weissagung D. Luthers von der Dauer seiner Lehre in Sachsen wird angezogen, und mit dem Wunsche, daß dieselbe, bis aus Ende der Zeit, in ihrer Erfüllung bleibe, beschloffen.

Als ein Anhang wird eine, am Sonntage *Ekko mihi* 1746. auf das zweyhundertjährige Ehrengedächtniß des exemplarischen Lebensendes *Lutheri* gerichtete, Predigt beygefüget.

Zum bequemern Gebrauch soll ein richtiges zwiefaches Register der Bücher und Sachen hinzugehan werden.

Beym fünften Capitel von D. Luthers letzter Verbesserung und Ausgabe seiner teutschen Bibelübersetzung, wurde ich veranlasset, die Streitigkeit wegen der lateinischen Bibel von 1529. zu untersuchen. Denn als ich wegen des Umstandes, in welcher Zeit eigentlich das *Dollmetschungscollegium* D. Luthers zu seyn sey, den Bericht *Mathesii* von demselben in genauere Erwägung zog, fiel mir bey den Worten: *Fam D. Martin Luther in das Consistorium, mit seiner alten lateinischen, vnd newen deutschen, Biblien* &c. die streitige lateinische Bibel des Jahrs 1529. ein. Ich kam auf die Gedancken, *Mathesius* verstehe vielleicht durch

die von D. Luthern ins Dollmetschungscollegium mitgebrachte lateinische Bibel die nur erwehnte von 1529. daß also seine Worte ein neuer Beweis wären, es habe dieselbe D. Luthern würcklich zu ihrem Urheber, weil er sie mit einem Beysatz: *Seine, D. Luthers,* nennet, da er hingegen von D. Bugenhagens mitgebrachter lateinischer Bibel nur schlechtthin schreibt: *D. Pommer hett auch ein lateinischen Text für sich* &c. in der 13den Predigt von den Historien D. Luthers S. 152. b. Ich sahe aber bald, daß dieser Beweis keine sonderliche, ja gar keine Stärke habe, wenn nicht durch andre Gründe könne dargethan werden, daß Lutherus selbst eine lateinische Bibelübersetzung fertiget habe, und wenn nicht die Zweifel, welche der Meynung, daß Lutherus würcklich Urheber der lateinischen Bibel von 1529. sey, entgegen stehen, aufgelöst würden. Weil ich der Meynung war, daß, wenn gleich keine andre Gründe vorhanden wären, der Catalogus der Schriften Lutheri allein zureichend sey, es zu beweisen, daß die gedachte lateinische Bibelübersetzung von D. Luthern herrühre, so nahm ich mir vor, einen Versuch zu thun, wie die dardieder erregte Zweifel aufzulösen wären. Allein, ehe ich mit einem Zweifel recht fertig war, fand ich andere neue vor mir, welche mich nöthigten, von der bisher geglaubten Meynung abzugehen. Der Gegenmeynung kunte ich auch nicht völlig beytreten, weil mir der Catalogus der Schriften D. Luthers, als ein Stein, welcher, meinem Bedüncken nach, nicht weggehoben werden könne, im Wege lag. Ich wollte daher mein Gemüth in einen solchen Stand bringen, daß es weder der Meynung, Lutherus sey wahrhaftig der Urheber der oftgedachten lateinischen Bibel, noch auch der Gegenmeynung, gewissen Beyfall gebe. Allein die vielen und wichtigen Zweifel hatten eine solche Uebermacht über mein Gemüthe bekommen, daß ich mich ihrer nicht ent schlagen kunte. Ich wurde durch sie etlichemahl zu dem im Wege liegenden Stein gezogen, ihn auf allen Seiten zu besuchen, ob er denn in der That so schwer sey, daß er auf keine Weise aus dem Wege geräumet werden könnte. Da ich ihn nun genau betrachtete, fand ich ihn auf einer Seite so, daß er leichter wegzuhaben sey, als ich mir es vorher eingebildet hatte. Ich brachte meine Gedancken in einen Aussatz, welchen ich, als eine Zwischenabhandlung in das Capitel, von D. Luthers letzter Verbesserung und Ausgabe

Ausgabe seiner teutschen Bibel, einschalten wollte. Es will sich aber dieses nicht füglich schicken, indem dadurch die zusammengehörende Sachen allzusehr von einander gerissen würden. Zu einer Note ist auch diese, aus XXI. Sphis bestehende Erörterung zu weitläufftig. Ich werde sie daher, entweder dem vorgedachten Tractat, als einen zweyten Anhang beyfügen, oder noch vorher, als eine vorläufige Probe mittheilen, weil ich sie, nach der im Tractat beobachteten Form, ausgearbeitet habe. Niemand wird an der Wichtigkeit der, wegen dieser lateinischen Bibel entstandenen Streitigkeit zweifeln, dem bekannt ist, daß sie von grossen und hochberühmten Lehrern unsrer Kirche vor eine wahre Uebersetzung D. Luthers ist gehalten worden, und daß hingegen andre berühmte und gelehrte Männer nicht etwa nur dieses in Zweifel gezogen, sondern gar, mit Anführung wichtiger Gründe, geläugnet haben. Es müste ja dieses Bibelwerck allen rechtschaffenen Lutheranern, um seines Uebersetzers willen, sehr lieb und werth seyn, falls derselbe unser hochverdienter Lutherus wäre. Hingegen sind wir auch schuldig, wenn die osterwehnte lateinische Bibel einen andern Urheber hat, unserm seligen Glaubensvater Luthero eine fremde Arbeit und ihre Fehler nicht anrechnen zu lassen, und das um einer zwiefachen Ursache willen. Die erste ist, weil es unserm Luthero rühmlicher ist, wenn er nicht zu eben der Zeit, da er mit der teutschen Bibelübersehung beschäftigt gewesen, und sie, so viel in seinem Vermögen gestanden, recht gut zu machen, allen möglichen Fleiß angewendet, eine Uebersetzung der Bibel in die lateinische Sprache zu verfertigen sich vorgenommen hat. Die zweyte Ursache ist, weil nicht allein die heimlichen Calvinisten zu Wittenberg im Jahr 1571. sondern auch nachher die reformirten Lehrer, Martinus und Crocius, sich zur Beschönigung ihres irrigen Lehrsazes: Der Leib Christi sey, nach seiner Himelfarth, also im Himmel eingeschlossen, daß er, auf keine Weise mehr, auf Erden seyn könne, auf die Stelle Act. III, 21. in dieser lateinischen Bibel beruffen, und vorgegeben haben, Lutherus, als der Uebersetzer dieser Bibel sey auch dieser Meinung zugethan gewesen, wie Krafft in Prodomo histor. Verf. Bibl. German. L. II. §. 2. C. 15. und der berühmte Herr Verfasser der Actorum historico-ecclesiasticorum, B. V. C. 374. 376. anführen. Da hiernächst vornehme und berühmte Theologi diese

diese Streitigkeit werth geachtet haben, sie in ihren gelehrten Schriften, und resp. in absonderlichen Abhandlungen zu erörtern, z. E. der Herr Kirchenrath, D. Walch, in der Vorrede zum 14den hallischen Theil der Schrifften Lutheri S. 13. u. f. Hr. D. Carpzov in Critica Sacra Cap. VII. p. 700. sq. der Hr. Kirchen und Consistorialrath Krafft zu Husum im schon angeführten Prodomo L. II. S. 1-12. S. 14-40. der sel. Oberpfarrer zu Naumburg, Schamelius, in Specimine versionis biblicæ latinæ a B. Luthero olim adornatæ, atque A. 1529. typis exscriptæ Lipsi. 1723. der Herr Oberconsistorialassessor und Hofprediger zu Weimar, Bartholomæi in der schon angezogenen Stelle der Actorum hist. eccl. S. 372-395. der Herr D. Heumann im critischtheol. Bedencken über die zu Wittenberg im Jahre 1529. in Folio herausgekommene lat. Uebersetzung der Bibel, welches in eben diesem Bande der Act. hist. eccl. S. 17-40. zu lesen ist; so kan sie in Wahrheit nicht von geringer Wichtigkeit seyn, wie sie denn der sel. D. Zeltner einen grossen Streit nennet, im P. S. zur kurzgefaßten Historie der gedruckten Bibel. Version D. Lutheri S. 114. Aber eben daher dürfte mir der Einwurf gemacht werden: es sey unnöthig, daß ich von dieser latein. Bibel schreiben wolle, nachdem bereits so viele hochgelehrte Theologen davon gehandelt hätten. Darauf dienet zur Antwort: wenn ich aus ihren sechs schönen Abhandlungen die siebende machen wollte, so wäre meine Schrift nicht allein unnöthig und überflüssig, sondern auch unnütze; ich würde mich auch von selbst bescheiden, die Zahl der entbehrlichen und überleyen Schrifften nicht zu vermehren. Allein es ist durch die gelehrten Abhandlungen dieser berühmten Männer die Streitigkeit von der mehrmahls gedachten lateinischen Bibel noch nicht also ausgemacht worden, daß ganz und gar nichts neues mehr davon könnte geschrieben werden, sondern es sind bisher noch sehr erhebliche Zweifel, sowohl bey der Meynung, daß Lutherus selbst 1529. eine lateinische Bibelübersetzung habe ausgehen lassen, als auch bey der Gegenmeynung, übrig geblieben. Die hochgelehrten Männer D. Carpzov, Krafft, Schamelius, Bartholomæi, haben die Meynung vertheidiget, daß die streitige lateinische Bibel keinen andern Urheber, als D. Luthern, habe. Der hochberühmte Walch aber hat, nach seiner grossen Einsicht, noch sehr erhebliche Zweifel dieserwegen gehabt, daß, er

am

am angezogenen Orte S. 26. geurtheilet, es sey zwar wahr-
 scheinlich, aber doch nicht ganz gewiß, daß die lateinische
 Bibel von 1529. Lutherum zum Urheber habe. Er hat inmit-
 telst dieselbe, um derjenigen willen, welche sie vor eine ächte
 Schrift D. Luthers halten, dem vierzehenden hallischen Theile
 der Schriften Lutheri einverleibet. Der berühmte Heumann
 hat mit vier Gründen vor gewiß behauptet, daß D. Luther diese
 lateinische Bibelversion nicht könne, mit Grund der Wahrheit,
 zugesprochen werden. Ob nun wohl der hochverdiente Bartho-
 lomäi, mit einer lobenswürdigen theologischen Aufrichtigkeit be-
 kennet hat, viel wichtiges und besonderes im heumannis-
 schen Brdencken gefunden zu haben, welches die darinnen
 behauptete Meynung stark zu bestätigen scheint; so hat
 er doch nicht uneröffnet gelassen, daß ihm noch hin und
 wieder einige große Zweifel, welche er auch angeführt
 hat, übrig geblieben, um welcher Willen er sich noch nicht
 habe determiniren können, diese Bibel unserm sel. Luthero
 gänzlich abzuspochen. Nachher hat zwar ein Sohn des
 Hn. Insp. Krafis, Carl Friedrich, durch eine Schrift unter dem
 Titel: Lutherus Lutheranorum primus verusque Hierony-
 mus h. e. commentatio historico - theologico-critica de ver-
 sione Bibliorum latina Wittebergæ 1529. typis exscripta ne-
 que Melanchthoni, neque Münstero, sed Luthero vere vin-
 dicanda, die Meynung seines Vaters neuerdings zu bestärcken
 gesucht. Es sind aber die von ihm angeführten Gründe insge-
 samt bereits unter denen befindlich, welche in den Actis hist. eccl.
 am schon angezogenen Orte beygebracht worden, wie im sech-
 sten Bande dieser Actorum S. 1097. erinnert wird. Diesem
 nach ist noch sehr ungewiß, ob D. Luther Urheber der lateini-
 schen Bibel von 1529. sey, oder nicht. So lange aber dieser
 Streit nicht gänzlich entschieden ist, so lange ist ein jeder, wel-
 cher etwas zur Entscheidung desselben beyzutragen vermag, nicht
 allein zu solchem Beytrage befugt, sondern auch gar verbunden.
 Denn es liegt ja der ganzen lutherischen Kirche sehr viel daran,
 daß die wahren und ächten Schriften D. Luthers von den un-
 ächten und untergeschobenen unterschieden werden. Ich gehe
 von den Meynungen vorewehnter ruhmwürdiger und gelehrter
 Männer, mit Beybehaltung derjenigen Hochachtung, welche ich
 ihnen,

ihnen, nicht allein wegen ihres vornehmen Standes, sondern auch um ihrer resp. großen und schätzbaren Meriten willen schuldig bin, entweder gänzlich, oder doch in gewissen Puncten ab. Meine Erörterung hat nehmlich die gründliche Beantwortung folgender drey Fragen zum Vorwurf:

1) Ob die lateinische Bibel von 1529. D. Luthern selbst zum Urheber habe? Ich beweise mit fünf innerlichen und sechs äußerlichen Gründen, daß Lutherus nicht könne diese lateinische Bibelübersetzung verfertigt haben. Die Gegengründe beantwortete ich also, daß alle bisher noch zurückgebliebene Zweifel, so viel ich einsehen kan, gänzlich wegfallen.

2) Warum gleichwohl diese lateinische Bibel, wenn sie von D. Luthern nicht herrühret, im *Catalogo der Schriften Lutheri* stehe?

3) Ob diese lateinische, oder die teutsche Bibel D. Luthers, größere Vorzüge habe? Ich beweise, daß die streitige lateinische Bibel, weder in der Reinigkeit der Sprache, noch in der Uebereinstimmung mit dem Grundtext, der teutschen Bibel D. Luthers gleich komme. Daraus fließen die zwey Anmerkungen 1) D. Luther hat das größte Recht gehabt diese lateinische Bibel zu unterdrücken, und die Fortsetzung solcher lateinischen Bibelübersetzung zu hintertreiben. 2) Es ist fast nicht wahrscheinlich, daß Melancthon das lateinische Bibelwerck, wovon die Frage ist, verfertigt habe.

Weil ich mich beflissen habe, dieser Streitigkeit entweder gänzlich ein Ende zu machen, oder doch die Meynung, daß Lutherus nicht Verfasser der lateinischen Bibel des Jahrs 1529. sey, in eine mehrere Gewisheit zu setzen, so sind die Gründe sowohl, als die Auflösungen der Zweifel, gehörig ausgeführt, und, wo noch etwas könnte eingewendet werden, dasselbe angemerket und beantwortet worden. Ich sage aber nur, daß ich mich beflissen habe, dieser Streitigkeit ein Ende zu machen, und bin daher von der Ruhmredigkeit entfernt, als ob ich sie wirklich entschieden hätte. Denn in einer so dunckeln Sache habe ichs freylich nicht zu einer unfehlbaren Gewisheit, sondern nur auf den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit bringen können. Und weiter wird es, meinem wenigen Bedüncken nach, nicht zu bringen seyn, welches die bisher davon herausgekommene Schriften satzsam lehren. Ich werde meine Gründe, und sonderlich die Auflösung des Zweifels wegen des *Catalogi*, den Gelehrten zur Beurtheilung, ob noch etwas erhebliches dabey zu erinnern sey, ganz gerne unterwerfen, und den Erinnerungen, falls sie von Erheblichkeit seyn, willig Platz geben. Wäre aber nichts sonderliches einzuwenden, so hätte auf solchen Fall, diese wichtige Streitigkeit ihr E R D E.

Pöhl Vg 5736, 24

ULB Halle

3

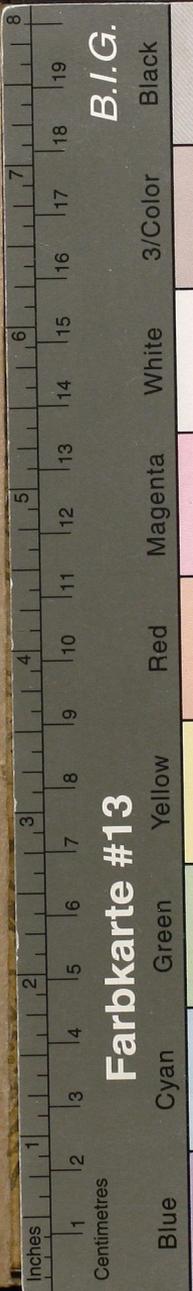
007 521 502



W 218







Farbkarte #13

B.I.G.

uffige Anzeige

Druck fertigen,
er Reformation und des
thertbums

l Tractats

Nebst einem
zuge des Inhalts desselben,
e historische Wahrheiten von großer
n ergänzet, verbessert und erläutert
den, anlanget,
Gelegenheit eines an den
n Gott andächtigen und der
hochgelahrten Herrn,

E N N N

Jochim Gottlob

= Ende,

*Praenobilissimo
M. Kreyffigio,
hoc scriptum mittit
rem Primarium und Superintens. M. Joh.
en zu Frenburg
Christoph.*

tattenden Glückwunsches
thut

*Mylhius, Biblio
Recor. et Ad
unol. Jenens.*

ottlob Walter, V. D. M.

1749.

t bey Peter Fickelscherrn, 1748.

